

# Antwort auf eine Polemik

Autor(en): **Hafter, Ernst / Bleuler, Eugen / Klimmer, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **27 (1959)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568439>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Antwort auf eine Polemik

Für unsere deutschsprechenden Freunde im Ausland und vor allem in Uebersee sei zum Verständnis kurz Folgendes erwähnt:

Am Weihnachtsabend 1957 wurde in Zürich ein Homosexueller ermordet. Ein Kreis-Kamerad konnte durch seine Beobachtungen innerhalb weniger Tage nach der Tat die Entdeckung des Mörders, eines jungen Italieners, namens Rinaldi, ermöglichen. In der eben zu Ende gegangenen Schwurgerichtsverhandlung wurde ein — nicht nur uns! — unverständliches Urteil gefällt: 10 Monate Gefängnis *bedingt*, weil die Geschworenen dem Mörder fahrlässige Tötung (aus Wut und «Ekel») zubilligten. Zu erwähnen ist noch, dass der Ermordete ein halt- und gewissenloser Mensch war und dadurch bei den Verhandlungen ins schlechteste Licht gerückt wurde; dass dem jungen Italiener keine homosexuellen Abenteuer nachgewiesen werden konnten, obschon er an jenem Abend zehn Minuten lang in einem Pissoir gestanden und sich nachher beim Besuch auch halbnackt ausgezogen hatte, ohne, wie er sagte, zu wissen, was ihn erwartete. Er würgte sein Opfer, um es mundtot zu machen. Dem Kreis-Kameraden, der in staatsbürgerlicher Verantwortung sofort nach der Tat der Polizei seine Beobachtungen mitgeteilt hatte, wurde als Dank dafür in der Presse rachsüchtige Eifersucht als Motiv seines Handelns vorgeworfen und alle Homosexuellen gesinnungsmässig dem von jeher als verantwortungslos bekannten Ermordeten gleichgestellt. —

Diese Vorgänge und die unsachlichen und ungerechten Presse-Berichte haben den nachstehenden Versuch einer Klarstellung ausgelöst, der allen wesentlichen Schweizer Zeitungen mit der Bitte um Abdruck übersandt wurde. Die Redaktion.

Verschiedene Berichterstattungen über ein dunkles, jetzt abgeschlossenes Kapitel in der Stadt Zürich machen es notwendig, zu einer bestürzenden Anzahl irreführender Verallgemeinerungen zum Problem der Homosexualität Stellung zu nehmen. Es geschieht wohl am besten dadurch, dass wir einleitend Männern das Wort erteilen, deren Unbeeinflussbarkeit über jeden Zweifel erhaben steht. Manchem mag es sinn- und zwecklos erscheinen, nochmals an diese Dinge zu rühren. Aber es wäre würdelos und gefährlich, Behauptungen und Anwürfe hinzunehmen, die längst von Männern der Wissenschaft widerlegt worden sind. Es gilt einer Wahrheit zu dienen, die sich hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit gegen die unverantwortliche Einstellung weitester Kreise diesem Problem gegenüber durchzusetzen vermag.

## Der schweizerische Strafrechtslehrer Prof. Dr. Ernst Hafer:

«Ich hoffe, es kann heute kein Zweifel mehr darüber bestehen, dass es eine durchaus nicht geringe Zahl von Menschen mit angeborener Homosexualität gibt. Betätigen sich diese Menschen ihrer Naturanlage gemäss, so muss es jeder tiefen Einsicht widerstreben, hier von einem Laster zu reden oder gar staatliche Bestrafung zu fordern. — Jedenfalls steht fest, dass die moderne Gesetzgebung den ausserhehlichen Beischlaf an sich nicht mehr mit Strafe bedroht. Dann aber ist es ein Gebot der Konsequenz, auch die homosexuelle Betätigung, soweit qualifizierende Momente fehlen, straflos zu lassen. Wie sich die Ethik, die Moral dazu stellt, ist eine Angelegenheit des Einzelnen und des Einzelfalls.»

(Aus «Homosexualität und Strafgesetzgeber», Verlag Stämpfli & Cie., Bern, 1929).

## Der schweizerische Psychiater Prof. Dr. Eugen Bleuler:

«Der echte Homosexuelle ist nicht krank, nicht geisteskrank. Die ethischen Gefühle und die Intelligenz sind ebenso nuanciert und verschieden wie beim normalen Menschen.»

(Aus seinem «Lehrbuch der Psychiatrie»).

**Der deutsche Facharzt für Nerven- und Gemütsleiden Dr. Rudolf Klimmer,  
stellvertretender Gefängnisarzt und gerichtsarztlicher Sachverständiger:**

«Als praktisches Ergebnis der sexualwissenschaftlichen Betrachtung der Homosexualität ist festzustellen, gleichgültig, ob man die Homosexualität auf Anlage oder auf Umwelteinflüsse zurückführt:

Die Homosexualität ist fest in der Natur des Trägers verankert. Diese Personen sind an der Entstehung ihrer Triebabweichung schuldlos. Es handelt sich hierbei auf alle Fälle nicht um eine bewusste Willensentscheidung.

Die Homosexuellen sind genau so vollwertige Mitglieder der Gesellschaft wie die Heterosexuellen. Die homosexuelle Empfindung steht als solche mit dem sittlichen oder sozialen Wert oder Unwert des Menschen in keinem Zusammenhang. Homosexualität ist weder eine Volksseuche noch ein Laster, sondern eine biologische Erscheinung.

Viele Homosexuelle können sich nicht über die Vorurteile der Gesellschaft hinwegsetzen, ohne sich finanziell, beruflich oder gesellschaftlich zu ruinieren. Um den Vorurteilen der Gesellschaft entgegenzuwirken, ist es nötig, dass im Schrifttum die Homosexualität nicht unter Psychoneurosen, Anomalien, Psychopathien oder Erkrankungen des Willens eingeordnet oder von ihr als Rückschlagserscheinung und Perversion gesprochen wird. Besonders müsste bei Aerzten, Juristen und Seelsorgern sich immer mehr die Erkenntnis durchsetzen, dass die Homosexualität eine in der Natur vorkommende (also keine widernatürliche) Triebrichtung ist.»

(Aus «Die Homosexualität», Kriminalistik, Verlag für kriminalistische Fachliteratur, Hamburg, 1959).

Wir dürfen wohl behaupten, dass diese Formulierungen schweizerischer und deutscher Gelehrter der Wesensart der gleichgeschlechtlichen Neigung besser gerecht werden als mancher der Berichte über den Mordprozess Rinaldi. Dass das «dritte Geschlecht», ein übrigens völlig unsachlicher Begriff, mit auf der Anklagebank sitze und der Ermordete als ein «typischer Repräsentant» dieser Art betrachtet werden müsse, entspricht in keiner Weise der Wahrheit, es sei denn, man würde z. B. einen völlig halt- und gesinnungslosen Mädchenjäger einem ernsthaften Frauenliebhaber gleichstellen. Die Neigung zu beiden Geschlechtern spannt sich von jeher vom moralischen Abgrund bis zur höchsten Ethik. Oder will man etwa, um nur wenige Namen zu nennen, den Dichter August von Platen, den Komponisten Tschaikowsky oder den Nobelpreisträger André Gide mit auf die Anklagebank setzen? Gehören schweizerische Schriftsteller, Maler und Bildhauer, und zwar solche, die noch leben und andere, die unlängst gestorben sind, in die Gesellschaft eines Mannes, der sich herausnahm, seine Neigung in asozialen Handlungen und Begegnungen zu befriedigen? Will man allen Ernstes Männer, die heute im schweizerischen Kultur- und Wirtschaftsleben Bedeutendes leisten und in einer jahrzehntelangen und ausschliesslichen Bindung mit einem Freund zusammenleben, derart diffamieren? Wir glauben nicht, dass das nach dem Sinn einer denk- und urteilsfähigen Leserschaft ist. Eine sachlich fundierte Betrachtungsweise fände bei nachdenkenden Menschen ohne Zweifel mehr Anklang.

*Nationalrat Seiler*, dem sicher keine homoerotische Neigung nachgesagt werden kann, hatte im März 1929 anlässlich der Beratungen über das neue Strafgesetzbuch im Nationalrat Worte gefunden, deren ruhige Sachlichkeit und bewundernswerte Ritterlichkeit noch heute alle oberflächlichen Verallgemeinerungen beschämen:

«Ich glaube, dass es notwendig ist, diese Fragen mit der grössten Leidenschaftslosigkeit und Sachlichkeit zu behandeln, und ich möchte beifügen, auch mit dem möglichst grossen Mass der gegenseitigen persönlichen Achtung. Ich glaube, wenn man über diese Dinge spricht, wäre es vielleicht gut für diejenigen, die sich gerne auf Bibel und Christus berufen, sich an eines der schönsten Worte, an jenes göttlich-christliche Wort zu erinnern, das da lautet: Wer unter Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein. Ich glaube, wenn gerade bei diesen Fragen immer dieses Wort beherzigt würde, dass dann der Steinregen nicht gar so dicht wäre.

Die Sexualprobleme gehören zweifellos zu den kompliziertesten, die es gibt. Dazu kommt noch, dass wir uns in einer Zeit des Ueberganges, der Infragestellung aller Werte befinden, in einer Zeit, wo alle möglichen Disziplinen, alle Wissenschaften, alle Kunst sich gerade auch mit diesen Problemen auseinandersetzen. Die Wissenschaft ist heute in solche Tiefen der Sexualpsychologie gedrungen, dass es fast als ein unmögliches Unterfangen erscheint, mit dem groben Instrument, das ein Strafgesetzbuch immer bleiben wird, diesen Abgründigkeiten der Probleme gerecht werden zu wollen.»

Soweit die Ausführungen von Nationalrat Seiler, einem unbefangenen, objektiven Mitglied des schweizerischen Nationalrates vor dreissig Jahren.

Wir haben uns nicht leichten Herzens dazu entschlossen, in die Diskussion einzugreifen. Aber wir glauben doch, dass es unsere Pflicht ist, derart ungerechten Angriffen, die unserer aufgeschlossenen schweizerischen Gesinnung nicht anstehen, entgegenzutreten. In einem früheren Mordfall, der im Thema ähnlich gelagert war, schwiegen wir, weil der Mörder damals ausserhalb jeder «milderen Beurteilung» stand. Dennoch hat damals eine tapfere Frau, Bettina Hürlimann, öffentlich ein Wort gewagt, das uns in seiner verständnisvollen Haltung und in seiner objektiven Richtigstellung alle tief beschämte. Wenn wir heute aus der jahrzehntelangen Anonymität heraustrreten, so geschieht es nur, um der Wahrheit zu dienen, einer Wahrheit, die wir und alle loyal denkenden Menschen heute nach den Ergebnissen ernsthafter Forschung zu erkennen vermögen.

Der KREIS

---

*N.B. Bis zur Stunde sind 3 Absagen eingegangen; die andern Redaktionen haben nicht geantwortet, und auch den vorstehenden Beitrag nicht abgedruckt.*

---

## Ein Junge geht tanzen

*Von Kai Lundgren*

Klaus liegt da, auf den rechten Arm gestützt, und sieht die nur sanft sich bewegenden Sträucher. Als wäre bis zu diesem Augenblick niemals ein Mensch hindurchgegangen, den von ihm zu trennen ihre Aufgabe ist. Endet es unvermittelt schmerzlich — so, wie es begonnen hat? — — — — —

Ein Mann lehnt neben seinem Glas Bier, die Augen ruhen auf nichts Bestimmtem. Klaus sieht ihn an und fängt den Blick des Mannes auf. Bei jeder Drehung im Tanz hält er den Blick des Mannes fest. Die Wange des Mädchens in seinem Arm ruht an seiner Schulter, als Antwort auf den Druck seines Armes.

«Ich liebe Dich», murmelt der Junge, «— ich liebe Dich.»